

**Haushaltsplan  
der Otto-Flath-Stiftung  
für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund des § 17 Stiftungsgesetz in Verbindung mit §§ 97 und 98 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 05. Dezember 2023 nach Beratung im Stiftungsrat der Haushaltsplan der Otto-Flath-Stiftung für das Haushaltsjahr 2024 erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

- |  |             |
|--|-------------|
| 1. im Ergebnisplan mit                                   |             |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf                       | 48.200,00 € |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf                  | 57.900,00 € |
| einem Jahresüberschuss von                               | 0,00 €      |
| einem Jahresverlust von                                  | 9.700,00 €  |
| 2. im Finanzplan mit                                     |             |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus                  |             |
| laufender Verwaltungstätigkeit auf                       | 32.900,00 € |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus                  |             |
| laufender Verwaltungstätigkeit auf                       | 41.700,00 € |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der              |             |
| Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 0,00 €      |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der              |             |
| Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 0,00 €      |

§ 2

Es werden festgesetzt:

- |  |              |
|--|--------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und          |              |
| Investitionsförderungsmaßnahmen                                | 0,00 €       |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf       | 0,00 €       |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf                      | 0,00 €       |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0,55 Stellen |

Bad Segeberg, 14. Dezember 2023

Gez. Toni Köppen  
Stiftungsvorstand